

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Psychologie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 05. März 2013

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2013

Änderungen:

- § 7 Abs. 1 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.01.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.01.2015)
- § 3 Abs. 3, § 6, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 6, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 03.02.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.02.2016)

Hinweise:

- Die Änderungen der 1. Änderungssatzung vom 16.01.2015 sind am 27.01.2015 in Kraft getreten.
- Die Änderungen der 2. Änderungssatzung vom 03.02.2016 sind am 09.02.2016 in Kraft getreten. Diese Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die zum **Wintersemester 2016/17** im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikuliert werden.
Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten findet sie Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Der Antrag ist schriftlich und bis zum 30. 09. 2016 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen und an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Gliederung des Studiums
- § 4 Veranstaltungsarten
- § 5 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 6 Module
- § 7 Praktikum
- § 8 Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach
- § 9 Prüfungen
- §10 Bachelorarbeit
- §11 Bildung der Gesamtnote
- §12 Akademischer Grad
- §13 Studienberatung
- §14 Inkrafttreten

Anlagen:
Studienplan
Diploma Supplement
Modulkatalog

§ 1* **Regelungsgegenstand**

Diese Ordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudien- gang Psychologie. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz- Arndt-Universität Greifswald vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Ände- rung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394).

§ 2 **Studienziel**

(1) Das Studium der Psychologie vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe erforderlich sind. Psychologinnen und Psychologen bearbeiten gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psycholo- gischen Forschung.

(2) Der Bachelor of Science (B.Sc.) ist der erste berufsqualifizierende Abschluss nach einem Studium von acht Semestern. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis.

§ 3 **Zugangsvoraussetzungen und Gliederung des Studiums**

(1) Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulreife voraus.

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang Psychologie erstreckt sich über acht Se- mester und kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbe- lastung beträgt insgesamt 7200 Stunden, davon 5280 Stunden für die psychologi- schen Pflichtmodule, 300 Stunden für das nichtpsychologische Wahlpflichtfachmo-

*Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

dul, 510 Stunden für das Projektmodul, 720 Stunden für ein Praktikum, 30 Stunden für die Teilnahme an psychologischen Experimenten als Versuchsperson, die in den ersten drei Semestern erbracht werden sollen, und 360 Stunden für die Bachelorarbeit. Insgesamt sind 240 Leistungspunkte zu erbringen.

(4) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Module (§§ 10-12) sowie des berufsbezogenen oder forschungsorientierten Praktikums voraus. Der Studierende hat eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.

(5) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.

§ 4 Veranstaltungsarten

(1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika vermittelt.

(2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets durch den Dozenten, der Vortragscharakter überwiegt.

(3) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis. Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen, der Einführung in Schwerpunktgebiete oder dem selbstständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. In Seminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen.

(4) Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener Kenntnisse, dabei werden Aufgaben gestellt, die mit den in der Vorlesung bereitgestellten Hilfsmitteln bearbeitet werden können. Übungen dienen damit der Konkretisierung des Vorlesungsstoffes und der Verständniskontrolle. Die Aufgaben werden individuell bearbeitet. Übungen führen die Studierenden in die praktische wissenschaftliche Tätigkeit bzw. in die exemplarische Praxis psychologischen Handelns bei intensiver Betreuung durch Lehrpersonen ein. Sie vermitteln grundlegende Methoden des wissenschaftlichen oder praktischen Arbeitens in den relevanten Fachgebieten und fördern die Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte.

(5) Praktika sind durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Sie dienen der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördern das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben.

§ 5 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- a) Studierende, die für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald eingeschrieben sind und nach ihrem Studienverlauf auf den Be-

sich der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zur zweiten Wiederholung

- b) Studierende, die für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald eingeschrieben sind und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind
- c) Andere Studierende der Universität Greifswald, die Psychologie als Wahlpflichtfach oder als psychologisches Begleitstudium studieren.

(2) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(3) Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Buchstabe a) genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(4) Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.

§ 6 Module

(1) Im Bachelorstudiengang Psychologie werden folgende Module geprüft:

Die Abkürzungen bedeuten: AB – Arbeitsbelastung in Stunden, B – Bericht, D – Dauer in Semestern, LP – Leistungspunkte, RPT – Regelprüfungstermin, PA – Prüfungsart, PU – Prüfungsumfang, M – mündliche Prüfung, K – Klausur, TB – Teilnahmebescheinigung, * - unbenotete Prüfungsleistung, PB – Praktikumsbericht

Modul	AB	D	LP	RPT	PA/PU
A Einführung in die Psychologie	150	1	5	1.	K* (60)
B1 Statistik I	180	1	6	1.	K* (90)
B2 Statistik II	180	1	6	2.	K* (90)
C Forschungsmethoden	420	2	14	3.	M (25) oder K (90)
D Evaluation und Multivariate Methoden	360	2	12	6.	M (25) oder K (90)
E1 Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	450	2	15	4.	M (25)
E2 Klinisch-Psychologische Diagnostik	240	2	8	6.	K* (60)
F1 Allgemeine Psychologie I	360	2	12	2.	M (25) oder K (90)
F2 Allgemeine Psychologie II	360	2	12	2.	K (90)
G1 Biologische Psychologie Basis	180	2	6	2.	K (90)
G2 Biologische Psychologie Vertiefung	240	1	8	3.	M (25)
H Entwicklungspsychologie	240	2	8	4.	M (25) oder K (90)
I Pädagogische Psychologie	300	2	10	6.	M (25) oder K (90)
J Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	240	2	8	2.	M (25)
K Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie	330	2	11	4.	M (25)
L1 Gesundheit und Lebensqualität 1	60	1	2	3.	K* (60)
L2 Gesundheit und Lebensqualität 2	450	2	15	5.	M (25)
M1 Klinische Psychologie Basis	120	2	4	6.	K (90)

M2	Klinische Psychologie Vertiefung	240	2	8	6.	M (25)
M3	Klinische Psychologie / Psychotherapie	180	1	6	7.	M (25)
N	Berufsbezogenes oder forschungsorientiertes Praktikum	720		24	7.	TB*, PB* Siehe Praktikumsordnung
O	Projektmodul	510	2	17	8.	B* 10-15 S.
P	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	300	2	10	8.	Siehe § 8
	Teilnahme an psychologischen Experimenten	30		1		TB*
	Bachelorarbeit	360		12	8.	max. 60 S.

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

§ 7 Praktikum

(1) Während des Studiums ist frühestens nach Abschluss der Vorlesungszeit des dritten Semesters ein 16-wöchiges berufsbezogenes oder forschungsorientiertes Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum muss mindestens in zwei Teilpraktika geteilt werden, die in verschiedenen Praktikumsstellen absolviert werden müssen. Die Dauer des Einzelpraktikums darf vier Wochen nicht unterschreiten. Für das Praktikum werden 24 Leistungspunkte vergeben.

(2) Über die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen des Praktikums erlässt der Fakultätsrat eine Praktikumsordnung.

(3) Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums auf der Grundlage der Praktikumsordnung über die Eignung der Praktikumsstelle. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

(4) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.

(5) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt eine unbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums aufgrund der Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie des Praktikumsberichtes aus.

§ 8 Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

(1) Ergänzend zu den Modulen (§ 6 Absatz 1) ist ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfachmodul zu wählen.

(2) Folgende Fächer können als nichtpsychologisches Wahlpflichtfachmodul studiert werden:

Modul	AB	D	LP	RPT	PA
Biomathematik/Informatik	300	2	10	8.	M (30)
Community Medicine	300	2	10	8.	M (30)

Erziehungswissenschaft	300	2	10	8.	M (30)
Humanbiologie	300	2	10	8.	M (30)
Kommunikationswissenschaft	300	2	10	8.	M (20)
Kriminologie	300	2	10	8.	M (30)
Landschaftsökologie	300	2	10	8.	M (30)
Neurologie	300	2	10	8.	M (30)
Philosophie	300	2	10	8.	M (30)
Politikwissenschaft	300	1	10	8.	K (120)
Psychiatrie	300	2	10	8.	M (30)
Theologie	300	2	10	8.	HA
Wirtschaftswissenschaften	300	2	10	8.	K (120),K (120)

AB – Arbeitsbelastung in Stunden, D – Dauer, LP – Leistungspunkte, PA – Prüfungsleistung: M – mündliche Prüfung, HA – Hausarbeit, K – Klausur, RPT - Regelprüfungstermin

(3) Um zur Fachprüfung im Modul Neurologie zugelassen zu werden, muss die Klausur (unbenotet) in der Vorlesung bestanden sein, eine schriftliche Fallanamnese (unbenotet) abgegeben werden und das im Rahmen dieses Moduls angebotene Praktikum (unbenotet) absolviert sein. Die Zahl der Teilnehmer in diesem Modul ist auf 5 begrenzt; die Aufnahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.

(4) Um zur Fachprüfung im Modul Psychiatrie zugelassen zu werden, muss die Klausur (unbenotet) in der Vorlesung bestanden sein, eine schriftliche Fallanamnese (unbenotet) abgegeben werden und das im Rahmen dieses Moduls angebotene Praktikum (unbenotet) absolviert sein.

(5) Die Qualifikationsziele dieses Moduls ergeben sich aus der Anlage.

(6) Die Zulassung zur Modulprüfung im Nichtpsychologischen Wahlpflichtfach erfolgt durch den jeweiligen Dozenten.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Bachelorarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat. Im Einvernehmen von Prüfendem und Studierendem kann die Prüfung auf Englisch stattfinden.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind

- eine 20-, 25- oder 30-minütige mündliche Prüfung oder
- Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten oder
- eine 60-, 90- oder 120-minütige schriftliche Prüfung (Klausur).

(4) Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus §§ 6 und 8 Abs. 2.

(5) Der Prüfer legt spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Modulprüfung und eine eventuelle erste Wiederholungsprüfung abgelegt werden, sofern die Prüfungsordnung nicht eine bestimmte Prüfungsleistung vorsieht. Legt der Prüfer in der ersten Vorlesungswoche die Prüfungsart der Modulprüfung und einer eventuellen ersten Wiederholungsprüfung nicht fest, wird die Modulprüfung in Form einer mündlichen Einzelprüfung abgelegt.

(6) Alle schriftlichen Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer bewertet (§ 20 Absatz 2 RPO). Bei der zweiten Wiederholungsprüfung wird ein zweiter Prüfer hinzugezogen.

(7) Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt (§ 19 Absatz 2 und 3 RPO).

(8) Klausuren und andere Prüfungsunterlagen verbleiben nach der Bewertung beim Prüfer und werden für die Dauer von zehn Jahren aufbewahrt.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(2) Hat der Studierende mindestens 180 Leistungspunkte erworben sowie die Prüfungen der Module B1 „Statistik I“, B2 „Statistik II“, C „Forschungsmethoden“ und D „Evaluation und Multivariate Methoden“ erfolgreich abgelegt, kann er ein Thema für die Bachelorarbeit jederzeit beantragen.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(4) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfern bewertet (§ 30 RPO Abs. 3).

(5) Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten aller Modulprüfungen und der Note für die Bachelorarbeit. Die Noten für alle Modulprüfungen wie auch die für die Bachelorarbeit werden jeweils einfach gewichtet.

(2) Folgende Module gehen nicht in die Endnote ein:

A Einführung in die Psychologie

- B1 Statistik I
- B2 Statistik II
- E2 Klinisch-Psychologische Diagnostik
- L1 Gesundheit und Lebensqualität 1
- N Berufsbezogenes oder forschungsorientiertes Praktikum
- O Projektmodul

§ 12 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt „B.Sc.“) vergeben.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelorstudiengang Psychologie erfolgt durch das von der Fakultät benannte hauptberufliche Mitglied des wissenschaftlichen Personals in seinen Sprechstunden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats vom 21. September 2011 und vom 20. Februar 2013, des Beschlusses der Studienkommission vom 11. Februar 2013, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 05. März 2013

Greifswald, den 05. März 2013

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Musterstudienplan Bachelorstudiengang Psychologie

	Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	LP	zeitl. Aufwand	Prüfungsleistung
1. Semester						
A	Einführung in die Psychologie	1 V, 1 S	4	5	150	K* (60)
B1	Statistik I	1 V, 1 S	4	6	180	K* (60)
F1	Allgemeine Psychologie I	1 V, 1 S	4	6	180	
F2	Allgemeine Psychologie II	1 V, 1 S	4	6	180	
G1	Biologische Psychologie	1 V	2	3	90	
J	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	1 V, 1 S	4	6	180	
2. Semester						
B2	Statistik II	1 V, 1 S	4	6	180	K* (90)
C	Forschungsmethoden	1 V, 1 S	4	5	150	
F1	Allgemeine Psychologie I	1 V, 1 S	4	6	180	M (25) oder K (90)
F2	Allgemeine Psychologie II	1 V, 1 S	4	6	180	K (90)
G1	Biologische Psychologie	1 V	2	3	90	K (90)
J	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	1 V	2	2	60	M (25)
	Teilnahme an psychologischen Versuchen			1	30	
3. Semester						
C	Forschungsmethoden	1 Praktikum	4	9	270	M (25) od. K (90)
E1	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	1 V, 1 S	4	6	180	
G2	Biologische Psychologie	2 S	4	8	240	M (25)
H	Entwicklungspsychologie	1 V	2	2	60	
K	Sozialpsychologie/Arbeits- und Organisationspsychologie	1 V, 1 S	4	5	150	
L1	Gesundheit & Lebensqualität	1 V	2	2	60	K* (60)
4. Semester						
E1	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	2 S	4	9	270	M (25)
H	Entwicklungspsychologie	1 V, 1 S	4	6	180	M (25) oder K (90)
K	Sozialpsychologie/Arbeits- und Organisationspsychologie	1 V, 1 S	4	6	180	M (25)
L2	Gesundheit & Lebensqualität	2 S	4	8	240	
5. Semester						
D	Evaluation und Multivariate Methoden	1 V, 1 S	4	6	180	
E2	Klinisch-Psychologische Diagnostik	1 S	2	4	120	
I	Pädagogische Psychologie	1 V, 1 S	4	6	180	
L2	Gesundheit & Lebensqualität	2 S	4	7	210	M (25)
M1	Klinische Psychologie Basis	1 V	2	2	60	
M2	Klinische Psychologie Vertiefung	1 S	2	4	120	
6. Semester						
D	Evaluation und Multivariate Methoden	1 V, 1 S	4	6	180	M (25) oder K (90)
E2	Klinisch-Psychologische Diagnostik	1 Ü	2	4	120	K* (60)
I	Pädagogische Psychologie	1 S	2	4	120	M (25) oder K (90)
M1	Klinische Psychologie Basis	1 V	2	2	60	K (90)
M2	Klinische Psychologie Vertiefung	1 S	2	4	120	M (25)
N	Praktikum			10	300	
7. Semester						
M3	Klinische Psychologie/Psychotherapie	1 V, 1 S	4	6	180	M (25)
N	Praktikum			14	420	TB*, PB*
O	Projektmodul		2	4	120	
P	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach			5	150	
8. Semester						
O	Projektmodul		2	13	390	B*
P	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach			5	150	s. § 8
Q	Bachelorarbeit			12	360	Bachelorarbeit

*unbenotete Prüfungsleistung, M-mündlich, K-Klausur, TB-Teilnahmebescheinigung, B-Bericht

Anlage Modulkatalog

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul A Einführung in die Psychologie	Gesamtaufwand 150 Präsenzzeit 60	LP 5 SWS 4	Semester 1. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Selbstverständnis der Psychologie als empirische Wissenschaft • Methodenkompetenz als berufsethisches Gebot in der Psychologie • Überblick über die Teilgebiete und die Entwicklung der Psychologie sowie über wesentliche Paradigmen und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen • Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen psychologischer Forschung • Grundlegende Techniken der Datenerhebung: Beobachtung, Befragung, Messen, Skalieren • Grundlagen der Entwicklung psychologischer Testverfahren: Reliabilität, Validität, Objektivität 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Verzahnung von Erkenntnis- und Interventionsmethoden in der Psychologischen Praxis • Kenntnisse zur Systematik des Faches sowie den wissenschaftstheoretischen Grundlagen • Kenntnisse grundlegender Techniken der Datenerhebung • Kompetenz zur Einordnung von Themen und empirischen Untersuchungen in die Logik des Faches 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Einführung in die Psychologie und ihre Grundlagen			2/2	
Seminar: Einführung in die Psychologie			3/2	
Prüfungsleistung				
Klausur (60 Min.) (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul B1 Statistik I	Gesamtaufwand 180 Präsenzzeit 60	LP 6 SWS 4	Semester 1. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen quantitativer Methoden der Psychologie: Wahrscheinlichkeitstheorie • Deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, Signifikanztest (t-Test) • Kovarianz und Korrelation, Partialkorrelation • Verfahren für Kategorial- und Ordinaldaten • Computergestützte Berechnung grundlegender Kennwerte und Signifikanztests, Interpretation und Präsentation der Ergebnisse 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden in der Psychologie • Grundlegende Fertigkeiten der computergestützten Datenauswertung • Kompetenz statistische Auswertungen in der Psychologie zur interpretieren 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Statistik I			3/3	
Seminar: Statistik I			3/1	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.) (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie				
Lehre: Dozenten des Instituts für Mathematik und Informatik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul B2 Statistik II	Gesamtaufwand 180 Präsenzzeit 60	LP 6 SWS 4	Semester 2. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einfaktorielle Varianzanalyse, Zweifaktorielle Varianzanalyse, Varianzanalyse mit Messwiederholungen • Kovarianzanalyse, Multiple Regression, Logistische Regression • Computergestützte Berechnung der jeweiligen Kennwerte und Signifikanztests, Interpretation und Präsentation der Ergebnisse 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse quantitativer Methoden in der Psychologie • Fertigkeiten der computergestützten Datenauswertung • Kompetenz zur korrekten Auswahl statistischer Methoden für konkrete Forschungsfragen 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Statistik II			2/2	
Seminar: Statistik II			4/2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.) (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im SoSe				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie				
Lehre: Dozenten des Instituts für Mathematik und Informatik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul C Forschungsmethoden	Gesamtaufwand 420 Präsenzzeit 120	LP 14 SWS 8	Semester 2. und 3. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Logik psychologischer Untersuchungsmethoden, z.B. Kausalität und Experiment • Grundlagen des Signifikanztests und der Versuchsplanung • Ethische Grundlagen psychologischer Untersuchungen • Einführung und Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns sowie den jeweiligen Methoden zur angemessenen Auswertung • Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirischen Forschungsfrage • Bedeutung statistischer Grundlagen für die psychologische Forschung 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz unterschiedliches Methodenwissen zur Lösung spezifischer psychologischer Fragestellungen zu integrieren • Fähigkeit empirische Studien zu rezipieren und zu bewerten • Fertigkeiten der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Präsentation empirisch-psychologischer Untersuchungen • Kompetenz Daten und Untersuchungsergebnissen zu interpretieren sowie sie verständlich aufzubereiten und fachgerecht zu kommunizieren 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie			2/2	
Seminar: Ausgewählte Aspekte der Methodenlehre			3/2	
Praktikum: Empirisch-Methodisches Praktikum			9/4	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl des Prüfers				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im SoSe				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie, Dozenten der Abteilung Allgemeine Psychologie II				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul D Evaluation und Multivariate Methoden	Gesamtaufwand 360 h Präsenzzeit 120 h	LP 12 SWS 8	Semester 5. und 6. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation, Meta-Analyse und Epidemiologie: Ansätze und Methoden, • Multiple und logistische Regression, • Multivariate und strukturmodellierende statistische Verfahren: mathematische Grundlagen, Fragestellungen, Durchführung und Interpretation 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse der Bedeutung von Methoden für die psychologische Forschung und Praxis • Fähigkeit zur eigenständigen Beurteilung, welche psychologischen Fragestellungen mit welchen Methoden adäquat bearbeitet werden können • Weiterführende Kenntnisse in fortgeschrittenen Methoden der Analyse empirischer Daten insbesondere aus nicht-experimentellen Untersuchungen • Kompetenz zur eigenständigen Beurteilung der Anwendungsmöglichkeiten - Voraussetzungen und Grenzen verschiedener statistischer Verfahren • Kompetenz in der Rezeption methodisch komplexer empirischer Studien 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Evaluation und Metaanalyse			3/2	
Seminar: Ausgewählte Aspekte der Evaluation und Metaanalyse			3/2	
Vorlesung: Multivariate Verfahren			3/2	
Seminar: Methoden Anwendungsorientierter Forschung				
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der Prüfers				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul E1 Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	Gesamtaufwand 450 h Präsenzzeit 120 h	LP 15 SWS 8	Semester 3. und 4. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Anwendungsgebiete der Psychologischen Diagnostik sowie grundlegende rechtliche und berufsethische Bestimmungen • Grundlegende Methoden zur Erhebung diagnostischer Informationen • Relevante diagnostische Verfahren aus den Bereichen der Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik • Testtheorie und Testkonstruktion 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Testtheorie und Testkonstruktion, der unterschiedlichen diagnostischen Erhebungsmethoden und zentraler diagnostischer Verfahren • Grundlegende Kompetenz zur Integration diagnostischer Informationen und zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern der Psychologie unter Beachtung der rechtlichen und berufsethischen Rahmenbedingungen und einer kritischen Reflexion der Qualität von diagnostischen Instrumenten 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Grundlagen der Psychologischen Diagnostik			2/2	
Seminar: Testtheorie und Testkonstruktion			5/2	
Seminar: Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik			4/2	
Übung: Diagnostische Gesprächsführung			4/2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul E2 Klinisch-Psychologische Diagnostik	Gesamtaufwand 240 Präsenzzeit 60	LP 8 SWS 4	Semester 5. und 6. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Relevante diagnostische Verfahren aus dem Bereich der Klinisch-Psychologischen Diagnostik • Techniken der klinisch-diagnostischen Gesprächsführung und der Durchführung strukturierter klinischer Interviews • Techniken der Verhaltensbeobachtung 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Befähigung zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie einschließlich der Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie • Allgemeine Kenntnisse und Kompetenzen in der Durchführung standardisierter klinisch-psychologischer Testverfahren, Formen der klinisch-psychologischen Gesprächsführung und Formen der Verhaltensbeobachtung 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Seminar: Klinische Diagnostik			4/2	
Übung: Klinische Interviews und Beobachtung			4/2	
Prüfungsleistung				
Klausur (60 Min.) (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul F1 Allgemeine Psychologie I	Gesamtaufwand 360 h Präsenzzeit 120 h	LP 12 SWS 8	Semester 1. und 2. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen: Wahrnehmung, Psychophysik, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Wissen, Sprache, Denken und Problemlösen, Entscheiden und Handeln • Forschungsstrategien und Methoden der Kognitionspsychologie und der kognitiven Neurowissenschaften • Vertiefung der Vorlesungsinhalte in den Seminaren 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten der Kognitionspsychologie • Kompetenzen zur Bewertung und Einordnung von psychologischen Theorien und Befunden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Kognitionspsychologie I			2/2	
Vorlesung: Kognitionspsychologie II			3/2	
Seminar zu Kognitionspsychologie I			4/2	
Seminar zu Kognitionspsychologie II			3/2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl des Prüfers				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie, Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul F2 Allgemeine Psychologie II	Gesamtaufwand 360 h Präsenzzeit 120 h	LP 12 SWS 8	Semester 1. und 2. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie in den Bereichen Motivation, Emotion und Lernen • Forschungsstrategien und Methoden der Allgemeinen Psychologie II • Vertiefung der Vorlesungsinhalte in den Seminaren 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Gebiet der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Lernen) • Fähigkeit zur Bewertung und Einordnung von psychologischen Theorien und Befunden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie • Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Theorien auf konkrete Fälle 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Motivationspsychologie			2/2	
Vorlesung: Emotionspsychologie			2/2	
Seminar: Motivation und Lernen			4/2	
Seminar: Emotion			4/2	
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie II Lehre: Dozenten des Lehrstuhls Allgemeine Psychologie II				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul G1 Biologische Psychologie Basis	Gesamtaufwand 180 h Präsenzzeit 60 h	LP 6 SWS 4	Semester 1. und 2. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte Funktionelle Neuroanatomie; Neurophysiologie; Vegetative Physiologie; Sinnesphysiologie; Genetische Grundlagen des Verhaltens; Endokrines System; Immunsystem; Biologische Grundlagen psychischer Funktionen (Lernen, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Sprache, Emotion, Motivation, Stress und Schlaf); Biopsychologische Methoden				
Qualifikationsziele Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der biologischen Grundlagen der Psychologie und der biopsychologische Methodik. Die Studierenden kennen die Grundlagen der funktionellen Neuroanatomie, der Neuro- und vegetativen Physiologie, des endokrinen und Immunsystems und der Verhaltensgenetik. Die Studierenden haben die Fertigkeit, biologische Einflussfaktoren auf die wichtigsten psychischen Funktionen (Emotion, Motivation, Wahrnehmung, Motorik, Gedächtnis, Sprache, und Bewusstsein) zu differenzieren.				
Lehrveranstaltungen Vorlesung: Biologische Psychologie I Vorlesung: Biologische Psychologie II			LP/SWS 3/2 3/2	
Prüfungsleistung Klausur (90 Min.)				
Modus Pflichtmodul				
Angebot jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie Lehre: Dozenten des Lehrstuhls für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul G2 Biologische Psychologie Vertiefung	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 60 h	LP 8 SWS 4	Semester 3. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte Biologische Grundlagen der wichtigsten psychischen Funktionen; Kognitive und Affektive Neurowissenschaften; Biopsychologische Methoden				
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Kompetenzen, Befunde und Methoden psychobiologischer Untersuchungsmethoden einschließlich bildgebender und elektrophysiologischer Verfahren in der Medizin und den Neurowissenschaften in ihrer Tragweite und wissenschaftlichen Relevanz zu beurteilen. Die Studierenden haben ausreichende Kenntnisse über Psychopharmaka, um deren Wirkung auf das Erleben und Verhalten kompetent einschätzen zu können.				
Lehrveranstaltungen Seminar: Kognitive und Affektive Neurowissenschaften Seminar: Biopsychologische Methodik			LP/SWS 4/2 4/2	
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus Pflichtmodul				
Angebot jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie Lehre: Dozenten des Lehrstuhls für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul H Entwicklungspsychologie	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 90 h	LP 8 SWS 6	Einordnung 3. und 4. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie: Geschichte und Gegenstand, Methoden, Grundbegriffe und Theorien; Entwicklung in unterschiedlichen Funktionsbereichen, Lebensabschnitten und Kontexten 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische, methodologische und inhaltlich-wissenschaftliche Grundkenntnisse über die menschliche Entwicklung über die Lebensspanne • Fähigkeit, psychologische Themen aus entwicklungspsychologischer Perspektive zu betrachten und zu analysieren 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Entwicklungspsychologie I			2/2	
Vorlesung: Entwicklungspsychologie II			2/2	
Seminar Entwicklungspsychologie (als Wahlpflichtveranstaltung)			4/2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl des Prüfers				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul I Pädagogische Psychologie	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Einordnung 5. und 6. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Pädagogischen Psychologie und der Angewandten Entwicklungspsychologie: Geschichte und Gegenstand, Lernen und Motivation, Lernen aus Texten und Vorträgen, Verstehendes Lernen, Lernen zu lernen, Problemlösetraining, Lernmotivation, Lernen in verschiedenen Unterrichtsfächern, Lernen mit (neuen) Medien; pädagogisch-psychologische Diagnostik und Beratung 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische, methodologische und inhaltlich-wissenschaftliche Grundkenntnisse zur Pädagogischen Psychologie und Angewandten Entwicklungspsychologie • Fähigkeit zur Reflexion psychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische Praxis 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Pädagogische Psychologie			2/2	
2 Seminare zur Pädagogischen Psychologie bzw. Angewandten Entwicklungspsychologie (als Wahlpflichtveranstaltung)			4/2	
			4/2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl des Prüfers				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul J Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 90 h	LP 8 SWS 6	Einordnung 1. und 2. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien der Persönlichkeit und zentrale differentialpsychologische Konstrukte aus den Bereichen Fähigkeiten, Erwartungen und Überzeugungen, Motivation, Emotionalität und Sozialverhalten • Persönlichkeitspsychologische Forschungsstrategien und Forschungstraditionen • Vertiefung der Vorlesungsinhalte in Seminaren 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Kenntnisse der zentralen Theorien und Konstrukte sowie Forschungsstrategien der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie • Grundlegende Befähigung zur Bewertung und Einordnung der unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und der empirischen Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Persönlichkeitspsychologie I			2/2	
Vorlesung: Persönlichkeitspsychologie II			2/2	
Seminar zur Vorlesung Persönlichkeitspsychologie I			4/2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/Psychologische Diagnostik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul K Sozialpsychologie/ Arbeits- und Organisationspsychologie	Gesamtaufwand 330 h Präsenzzeit 120 h	LP 11 SWS 8	Einordnung 3. und 4. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der sozialen Kognition, zur sozialen Einstellung und zur sozialen Motivation • Theorien der interaktiven und kommunikativen Prozesse zwischen Personen unter Einbeziehung von Erklärungsansätzen etwa zur Gewaltprävention, zur Gesundheitsprävention und zu Intergruppenkonflikten • Einführung in zentrale Theorien der Organisationslehre sowie empirische Befunde, Methoden und praktische Anwendungen der Arbeits- und Organisationspsychologie 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen zentrale Theorien der Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie. • Die Studierenden können unterschiedliche theoretische Perspektiven und empirische Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie bewerten und einordnen. • Die Studierenden können einfache arbeits- und organisationspsychologische Aufgaben in ausgewählten Anforderungsbereichen der betrieblichen Personal- und Organisationsentwicklung bewältigen. 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Sozialpsychologie			2/2	
Seminar: Sozialpsychologie (als Wahlpflichtveranstaltung)			3/2	
Vorlesung: Arbeits- und Organisationspsychologie I			2/2	
Seminar: Arbeits- und Organisationspsychologie (als Wahlpflichtveranstaltung)			4/2	
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Gesundheit und Prävention				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul L1 Gesundheit und Lebensqualität 1	Gesamtaufwand 60 h Präsenzzeit 30 h	LP 2 SWS 2	Einordnung 3. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Traditionen und Ansätze der Gesundheits-, Präventions- und Versorgungsforschung • Lebensqualitätsforschung und ihre Bedeutung für die Praxis 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von den zentralen Theorien und Konstrukten sowie Methoden und Forschungsstrategien der Gesundheitsforschung und Gesundheitspsychologie. • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, gesundheitspsychologische und gesundheitswissenschaftliche Konstrukte und Methoden auf praktische Fragestellungen anzuwenden. 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Gesundheit und Lebensqualität			2/2	
Prüfungsleistung				
Klausur (60 Min.) (unbenotet)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Gesundheit und Prävention				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul L2 Gesundheit und Lebensqualität 2	Gesamtaufwand 450 h Präsenzzeit 180 h	LP 15 SWS 8	Einordnung 4. und 5. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitspsychologische Grundlagen (Risikowahrnehmung und -kommunikation, Gesundheitsverhalten, motivationale und volitionale Grundlagen von Gesundheitsverhalten; subjektive Gesundheit und Lebensqualität in verschiedenen Zielgruppen; Psychologische Determinanten der Gesundheit; differentialpsychologische Konstrukte) • Kommunikation im Gesundheitswesen: Forschungsgrundlagen und Anwendung • Vertiefung der Vorlesungsinhalte in Seminaren 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse über gesundheitspsychologische, allgemeinspsychologische und differentialpsychologische Konzepte und Theorien zu den Themen Gesundheit und Lebensqualität sowie über die Methoden der Gesundheitspsychologie und Gesundheitsforschung • Die Studierenden haben fortgeschrittenes Wissen über Anwendungsgebiete der Gesundheitspsychologie und besitzen erweiterte praktische Kompetenzen (z.B. aus dem Kontext des Projektmanagements) • Die Studierenden sind fähig zur selbstständigen Bewertung und Einordnung der unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und der empirischen Befunde hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Stellenwertes für die Anwendungsgebiete der Psychologie, insbesondere der Gesundheitspsychologie 				
Lehrveranstaltungen				LP/SWS
Seminar: Gesundheitspsychologie und -forschung: Grundlagen und Anwendung				4/2
Seminar: Allgemeinspsychologische Grundlagen der Gesundheitspsychologie				4/2
Seminar: Differentiellpsychologische Grundlagen der Gesundheitspsychologie				4/2
Seminar: Projektmanagement und Kommunikation				
Prüfungsleistung				
Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im SoSe				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention				
Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Gesundheit und Prävention, am Lehrstuhl Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/Psychologische Diagnostik sowie am Lehrstuhl Allgemeine Psychologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul M1 Klinische Psychologie Basis	Gesamtaufwand 120 h Präsenzzeit 60 h	LP 4 SWS 4	Semester 5. und 6. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte Klinisch-psychologische Störungslehre (Psychopathologie), Biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle psychischer Störungen, Veränderungsmodelle, Therapieforschung, Einführung in die Psychotherapie				
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Kompetenz, psychische Krankheitsbilder zu erkennen und voneinander abzugrenzen. Basis dafür ist das Wissen über Erscheinungsformen, Klassifikation, Entwicklung und Verlauf sowie das Verständnis der Modelle und der Theorien zur Erklärung dieser psychischen Störungen. Die Studierenden sind in der Lage, normale und abweichende Erlebens- und Verhaltensweisen und deren Entwicklung in Hinblick auf unterschiedliche Einflussfaktoren über die gesamte Lebensspanne hinweg differenziert zu beurteilen.				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Klinische Psychologie I (5. FS)			2/2	
Vorlesung: Klinische Psychologie II (6. FS)			2/2	
Prüfungsleistung Klausur (90 Min.)				
Modus Pflichtmodul				
Angebot jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul M2 Klinische Psychologie Vertiefung	Gesamtaufwand 240 h Präsenzzeit 60 h	LP 8 SWS 4	Semester 5. und 6. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte Klinisch-psychologische Störungslehre (Psychopathologie), Biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle psychischer Störungen, Veränderungsmodelle, Therapieforschung, Einführung in die Psychotherapie				
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die methodische und inhaltliche Kompetenz wissenschaftliche Befunde, sowie Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich der Psychopathologieforschung selbstständig hinsichtlich deren Methodik und Aussagekraft zu bewerten und daraus fundierte Handlungsentscheidungen abzuleiten. Die Studierenden haben die Kompetenz des Transfers wissenschaftlicher Befunde in die klinische Praxis.				
Lehrveranstaltungen Seminar: Vertiefung Psychopathologie I (5. FS) Seminar: Vertiefung Psychopathologie II (6. FS)			LP/SWS 4/2 4/2	
Prüfungsleistung Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus Pflichtmodul				
Angebot jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul M3 Klinische Psychologie / Psychotherapie	Gesamtaufwand 180 h Präsenzzeit 60 h	LP 6 SWS 4	Semester 7. Semester	Dauer 1 Semester
Modulinhalte Einführung in die Psychotherapie				
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Kompetenz auf Grundlage der durchgeführten Diagnostik fundierte Indikationsstellungen für psychotherapeutische Behandlung vorzunehmen. Sie sind in der Lage, eine differentielle Indikationsstellung auf für nicht-psychotherapeutische Maßnahmen vorzunehmen. Sie nutzen dazu ihre Kenntnisse theoretischer Interventionsmodelle sowie die Grundprinzipien des therapeutischen Vorgehens der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren.				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Vorlesung: Einführung in die Psychotherapie (7. FS)			2/2	
Seminar: Psychotherapeutische Verfahren (7. FS)			4/2	
Prüfungsleistung Mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus Pflichtmodul				
Angebot jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie Lehre: Dozenten am Lehrstuhl für Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul O Projektmodul	Gesamtaufwand 510 h Präsenzzeit 60 h	LP 17 SWS 4	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in aktuelle Forschungsprojekte, Erlernen von Basiskompetenzen des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, Durchführung eines Forschungsprojekts: Wissenschaftliche Arbeit in einer Arbeitsgruppe einer Professur des Instituts für Psychologie 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben vertiefte fachspezifische Kenntnisse und methodische Kompetenzen, um kleinere Forschungsprojekte oder Studien selbstständig umzusetzen. • Die Studierenden besitzen spezialisierte forschungspraktische Fertigkeiten, dazu zählen die Analyse des aktuellen Stands der Forschung (Literaturrecherche), Untersuchungsplanung, Datenerhebung und -analyse und Dateninterpretation. • Die Studierenden sind fähig, komplexe Forschungsfragestellungen selbstständig bzw. in einem Team wissenschaftlich fundiert aufzubereiten, zu bearbeiten und zu präsentieren. 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Forschungskolloquium der jeweiligen Professur			6/4	
Projektarbeit (240 Stunden)			8	
Prüfungsleistung				
Dieses Modul schließt mit einem schriftlichen Bericht im Umfang von 10-15 Seiten über die im Projekt geleistete Arbeit ab. Die Bearbeitungszeit für den Bericht beträgt drei Wochen. Der Bericht wird nicht benotet.				
Modus				
Pflichtmodul				
Angebot				
jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professuren für Allgemeine Psychologie, Allgemeine Psychologie II, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/Psychologische Diagnostik, Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Physiologische und Klinische Psychologie/Psychologische Psychotherapie, Professur für Gesundheit und Prävention Lehre: Dozenten an den Lehrstühlen Allgemeine Psychologie, Allgemeine Psychologie II, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/Psychologische Diagnostik, Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Physiologische und Klinische Psychologie/Psychologische Psychotherapie, Professur für Gesundheit und Prävention				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Biomathematik/ Informatik	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 120 h	LP 10 SWS 8	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse im Bereich der Programmierung und im Bereich der Statistik und Biomathematik 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu Algorithmen der Programmierung und Computeralgebra • Kenntnisse über die statistischen Modelle in der Biologie und praktische Kenntnisse in der Biomathematik 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
<p>Es können jeweils Veranstaltungen aus folgendem Angebot ausgewählt werden:</p> <p>Veranstaltungen im Bereich der Informatik:</p> <p>Algorithmen und Programmierung I</p> <p>Algorithmen und Programmierung II</p> <p>Datenstrukturen und effiziente Algorithmen</p> <p>Übung Computeralgebra</p> <p>Es können nach Absprache auch weitere Spezialvorlesungen aus diesem Bereich gewählt werden.</p> <p>Veranstaltungen im Bereich der Statistik</p> <p>Biomathematik</p> <p>Stochastische Modelle in der Biologie</p> <p>Multivariate Statistik</p> <p>Statistik Praktikum</p> <p>Es können nach Absprache auch weitere Spezialvorlesungen aus diesem Bereich gewählt werden.</p>		<p>2/2</p> <p>2/2</p> <p>2/2</p> <p>2/4</p> <p>2/2</p> <p>2/2</p> <p>2/2</p> <p>2/4</p>		
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus		Zulassungsvoraussetzungen		
Wahlpflichtmodul		Keine		
Angebot				
Jährlich				
Modulbeauftragte(r)				
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Mathematik und Informatik				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Community Medicine	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 120 h	LP 10 SWS 6	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Community Medicine • Aspekte der Gesundheitsförderung, des Gesundheitssystems, und der Gesundheitsökonomie (besonderer Schwerpunkt: Krankheiten und die Versorgung alter Menschen) 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Gemeindenahen Medizin • Basiskenntnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitssystems und seiner ökonomischen Grundlagen 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung: Ringvorlesung Community Medicine		3/2		
Seminar: Medizin des Alterns und des alten Menschen		3/2		
Seminar: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege		4/2		
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus		Zulassungsvoraussetzungen		
Wahlpflichtmodul		Keine		
Angebot				
Jährlich				
Modulbeauftragte(r)				
Inhaber der Professur für Versorgungsepidemiologie und Community Health				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Erziehungswissenschaft	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 105 h	LP 10 SWS 7	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Pädagogik; Funktionen und Aufgaben von Schule; Schultypen; didaktische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse über die Grundbegriffe und theoretischen Strömungen der Erziehungswissenschaft • Kenntnisse über Grundlagen der Schulpädagogik • Kenntnisse über didaktische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen • Vertiefte Kenntnisse erziehungswissenschaftlich relevanter Themen in den Seminaren 				

Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen
Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft (WS)		1/1	
Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik (WS)		2/2	
1 Seminar aus der Allgemeinen Pädagogik oder Schulpädagogik ohne Leistungsnachweis (SS oder WS)		3/2	
1 Seminar aus der Allgemeinen Pädagogik oder Schulpädagogik mit Leistungsnachweis (SS oder WS)		4/2	
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (30 min.)			
Modus Wahlpflichtmodul		Zulassungsvoraussetzungen Keine	
Angebot Jährlich, beginnend im WS			
Modulbeauftragte(r) Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik			

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach:	300 h	10	7. und 8. Semester	2 Semester
Humanbiologie	Präsenzzeit	SWS		
	135 h	9		
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Humanbiologie, Grundlagen der Medizinischen Krankheitslehre (z.B. Diabetes), der Physiologie und Biochemie, Grundlagen der Genetik 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Humanbiologie • Kenntnisse über die physiologischen, biochemischen und genetischen Grundlagen der Organsysteme mit Bezug zu wichtigen Krankheiten des Menschen 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung: Physiologie des Menschen		3/3		
Vorlesung: Biochemie des Menschen		4/4		
Vorlesung: Humangenetik		3/2		
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus Wahlpflichtmodul		Zulassungsvoraussetzungen Keine		
Angebot Jährlich				
Modulbeauftragte(r) Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Kommunikations- wissenschaft	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 120 h	LP 10 SWS 6	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Fach Kommunikationswissenschaft, seine Grundbegriffe (wie Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit etc.), Basistheorien, Forschungsfelder (wie die Mediennutzungsforschung) und Teildisziplinen (wie Organisationskommunikation, Medienökonomie, Politische Kommunikation etc.) • Strukturen von Mediensystemen (Medienökonomie, -politik, -recht und jüngere Mediengeschichte) • Auswahl eines Seminars zu Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft wie Kommunikatorforschung, Aussagenforschung, Rezeptions- und Wirkungsforschung, Folgen der Medien für die Gesellschaft sowie ihre politische, ethische und rechtliche Bearbeitung 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse über das Fach Kommunikationswissenschaft, die Entwicklung seiner Teildisziplinen und Forschungsfelder sowie seiner interdisziplinären Bezüge • Verständnis über öffentliche Kommunikation als besondere Form sozialer Kommunikation, die durch die Strukturen des Mediensystems und die spezifischen Leistungen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit geprägt ist • Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Befunden ausgewählter Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft • Selbstständiges Arbeiten und die prägnante, verständliche Präsentation von wissenschaftlichem Wissen 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft (WS)		2/2		
Grundkurs: Mediensystem und Medienstrukturen (WS)		4/2		
Proseminar aus dem Modul „Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft“ nach Wahl (WS oder SS)		4/2		
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (20 min.)				
Modus		Zulassungsvoraussetzungen		
Wahlpflichtmodul		Keine		
Angebot				
Jährlich				
Modulbeauftragte(r)				
Inhaber der Professur für Kommunikationswissenschaft				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Kriminologie	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 120 h	LP 10 SWS 8	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Kriminologie, des Jugendstrafrechts und des Vollzugsrechts • Grundlagen in der strafrechtlichen Sanktionslehre 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse in der Kriminologie • Kenntnisse über das Jugendstrafrecht und das Strafvollzugsrecht • Grundlegende Kenntnisse in der strafrechtlichen Sanktionslehre 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
1. Vorlesung: Kriminologie I		2/2		
2. Vorlesung: Kriminologie II		2/2		
3. Vorlesung: Jugendstrafrecht		2/2		
4. Vorlesung Strafvollzugsrecht		2/2		
5. Vorlesung: Strafrechtliche Sanktionslehre		2/2		
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus		Zulassungsvoraussetzungen		
Wahlpflichtmodul		Keine		
Angebot				
Jährlich				
WS: Vorlesungen Nr. 1, 4 und 5				
SS: Vorlesungen Nr. 2 und 3				
Modulbeauftragte(r)				
Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Landschaftsökologie	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 120 h	LP 10 SWS 8	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Landschaftsökologie und des Naturschutzes 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Landschaftskomponenten, Ökosystemanalyse, Landschafts- und Raumanalysen • Grundlegende Kenntnisse im Bereich des Naturschutzes 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Einführungsseminar Landschaftsökologie und Naturschutz		4/2		
Vorlesung: Einführung in die Landschaftsökologie		2/2		
Vorlesung: Einführung in den Naturschutz		2/2		

Vorlesung: Kulturlandschaftsgeschichte	2/2	
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (30 min.)		
Modus Wahlpflichtmodul	Zulassungsvoraussetzungen Keine	
Angebot Jährlich		
Modulbeauftragte(r) Geschäftsführender Direktor des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie		

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Neurologie	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Symptomatologie, Epidemiologie, Nosologie und Ätiologie neurologischer Erkrankungen • Neurologische Versorgung, (teil-)stationäre und pharmakologische Behandlung • Neuropsychologie, Pharmakotherapie 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der neurologischen Krankheitsbilder, der stationären Therapie und Versorgung • Kenntnisse über neurologische Krankheitsbilder in exemplarischer Praxis (Parkinson, Multiple Sklerose, Schlaganfall etc.) • Vertiefende Kenntnisse in der Neuroanatomie und Neurophysiologie 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung Klinische Neurologie		3/2		
Vorlesung: Neurophysiologie und Neuroanatomie		2/2		
Praktikum: Blockpraktikum Neurologie		5/2		
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus Wahlpflichtmodul		Zulassungsvoraussetzungen schriftliche Fallanamnese, Praktikum, Klausur (jeweils unbenotet) Maximal fünf Studierende pro Jahr		
Angebot Jährlich				
Modulbeauftragte(r) Direktor der Klinik und Poliklinik für Neurologie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach:	300 h	10	7. und 8. Semester	2 Semester
Philosophie	Präsenzzeit 120 h	SWS 8		
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse im Bereich der Praktischen und Theoretischen Philosophie 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zur Ethik, der politischen Philosophie und zur Rechtsphilosophie • Kenntnisse im Bereich der Wissenschaftstheorie, der Logik, der Ontologie und der Naturphilosophie 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung zur Einführung in die Philosophie		2/2		
Vorlesung zur Praktischen und/ oder Theoretischen Philosophie		2/2		
1 Proseminar zur Praktischen und/oder Theoretischen Philosophie		3/2		
1 weiteres Proseminar		3/2		
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus		Zulassungsvoraussetzungen		
Wahlpflichtmodul		Keine		
Angebot				
Jährlich				
Modulbeauftragte(r)				
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P	Gesamtaufwand	LP	Semester	Dauer
Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach:	300 h	10	7. und 8. Semester	mind. 1 Semester
Politikwissenschaft	Präsenzzeit 60 h	SWS 4		
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Politikwissenschaft zu zentralen Ansätzen, wissenschaftstheoretischen Positionen und sozialwissenschaftlichen Methoden 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Überblicksartige Kenntnisse über das Fach Politikwissenschaft, dessen Fächergliederung und entsprechende Berufsfelder; wissenschaftstheoretische und methodische Grundkenntnisse und qualitativen und quantitativen Sozialforschung 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
<u>Pflicht:</u>				
Vorlesung: Grundlagen der Politikwissenschaft		5/2		
Vorlesung: Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft		5/2		
Prüfungsleistung				
Klausur (120 min.)				

Modus Wahlpflichtmodul	Zulassungsvoraussetzungen Keine
Angebot Jährlich	
Modulbeauftragte(r) Inhaber der Professur Methoden der Politikwissenschaft / Politisches System der BRD	

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Psychiatrie	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Symptomatologie, Epidemiologie, Nosologie und Ätiologie psychiatrischer Erkrankungen • Psychiatrische Versorgung, (teil-) stationäre und pharmakologische Behandlung • Psychotherapie, Sozialpsychiatrie, Pharmakotherapie 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse psychiatrischer Krankheitsbilder, stationärer psychiatrischer Therapie und Versorgung • Kenntnisse über schwere psychiatrische Störungsbilder (Schizophrenie, Depressionen mit melancholischem Syndrom) in exemplarischer Praxis 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung: Psychiatrie		3/2		
Seminar: Psychiatrische Fallanamnese		3/2		
Praktikum: Psychiatriepraktikum		4/2		
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (30 min.)				
Modus Wahlpflichtmodul		Zulassungsvoraussetzungen Klausur, schriftliche Fallanamnese, Praktikum (jeweils unbenotet)		
Angebot Jährlich				
Modulbeauftragte(r) Inhaber der Professur für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Theologie Modul Religion im Kontext von Verstehen, Ethik und religiöser Gegenwartskultur	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte: 1. Interpretationstheorie, Texttheorie und -pragmatik, Lesetheorie am Beispiel religiöser Texte 2. Forschungsethik der Medizin und Lebenswissenschaften 3. Probleme und Forschungsfelder religiöser Gegenwartskultur 4. Kirchliche Praxis im Spiegel theologischer Reflektion 5. Seelsorge als Begleitung und religiöse Lebensdeutung (dargestellt an wechselnden Themenfeldern)				
Qualifikationsziele: A. Hermeneutik, darin: Kenntnis und Erprobung hermeneutischer Methoden B. Ethik, darin: Kenntnis und Erprobung angewandt-ethischer Argumentationsstrategien und metaethischer Probleme C. Empirische Religionswissenschaft und Praktische Theologie, darin: 1. Kenntnis und Erprobung qualitativer Methoden der Religionsforschung (empirische Religionswissenschaft); 2. Kenntnis und Erprobung interdisziplinärer Zugänge zur Reflektion religiöser Praxis; 3. Kenntnis und Erprobung praktisch-theologischer Zugänge zur Reflektion religiöser Praxis im Spannungsfeld von Individuum, Kirche und Gesellschaft				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Vorlesung		2/2		
Seminar/Proseminar/Übung		3/2		
Vorlesung/Seminar/Proseminar/Übung		5/2		
Prüfungsleistung Hausarbeit (10 – 15 Seiten)				
Modus Wahlpflichtmodul		Zulassungsvoraussetzungen Referat/Essay (wahlweise in einer der genannten Lehrveranstaltungen, außer der Vorlesung)		
Angebot Jährlich				
Modulbeauftragte(r) Verantwortlich: Studiendekan der Theologischen Fakultät Lehre: Lehreinheiten der Theologischen Fakultät				

Studiengang: B.Sc. Psychologie				
Modul P Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Wirtschaftswissen- schaften	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 7. und 8. Semester	Dauer 2 Semester
Modulinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sowie der Personal- und Organisationsökonomie • Grundlagen im Bereich der Volkswirtschaftslehre 				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft und in der Volkswirtschaftslehre 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS	Voraussetzungen	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWLER (V/Ü)		5/3		
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)		5/3		
Prüfungsleistungen				
Zwei 120-minütige Klausuren				
Modus		Zulassungsvoraussetzungen		
Wahlpflichtmodul		Keine		
Angebot				
Jährlich				
Modulbeauftragte(r)				
Inhaber der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement				



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname, Vorname

XXX

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B.Sc.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfächer für die Qualifikation

Psychologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität / Staatliche Institution

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

s.o.

Status (Typ/Trägerschaft)

s.o./s.o.

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelorstudium (erster Abschluss, 48 Monate, 240 Leistungspunkte): Module (228 Leistungspunkte) und Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte).

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

48 Monate

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife bzw. vergleichbare Qualifikation gemäß Pkt. 8.7

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs

Achtsemestriges wissenschaftliches Fachstudium zur Vermittlung von Fachkenntnissen, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe erforderlich sind. Psychologinnen und Psychologen bearbeiten gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records mit der Liste der Module und Noten und das Prüfungszeugnis mit dem Abschlussprädikat und dem Thema der Abschlussarbeit, einschließlich Benotung.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Allgemeines Notenschema Pkt. 8.6

4.5 Gesamtnote

XXX - XXX

Die neben der Abschlussnote auf dem Zeugnis ausgewiesene relative Note entspricht der folgenden ECTS-Bewertungsskala:

A = die besten 10 %; B = die nächsten 25 %; C = die nächsten 30 %; D = die nächsten 25 %; E = die nächsten 10 %.

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind außer dem Abschlussjahrgang, soweit existent, zusätzlich die drei vorhergehenden Jahrgänge als Kohorte erfasst.

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Über die Einrichtung: www.uni-greifswald.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des *Bachelor of Science* vom
Prüfungszeugnis vom
Transcript vom

Zertifizierungsdatum:

Siegel der Universität

Vorsitzender
B.Sc.-Prüfungsausschuss

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

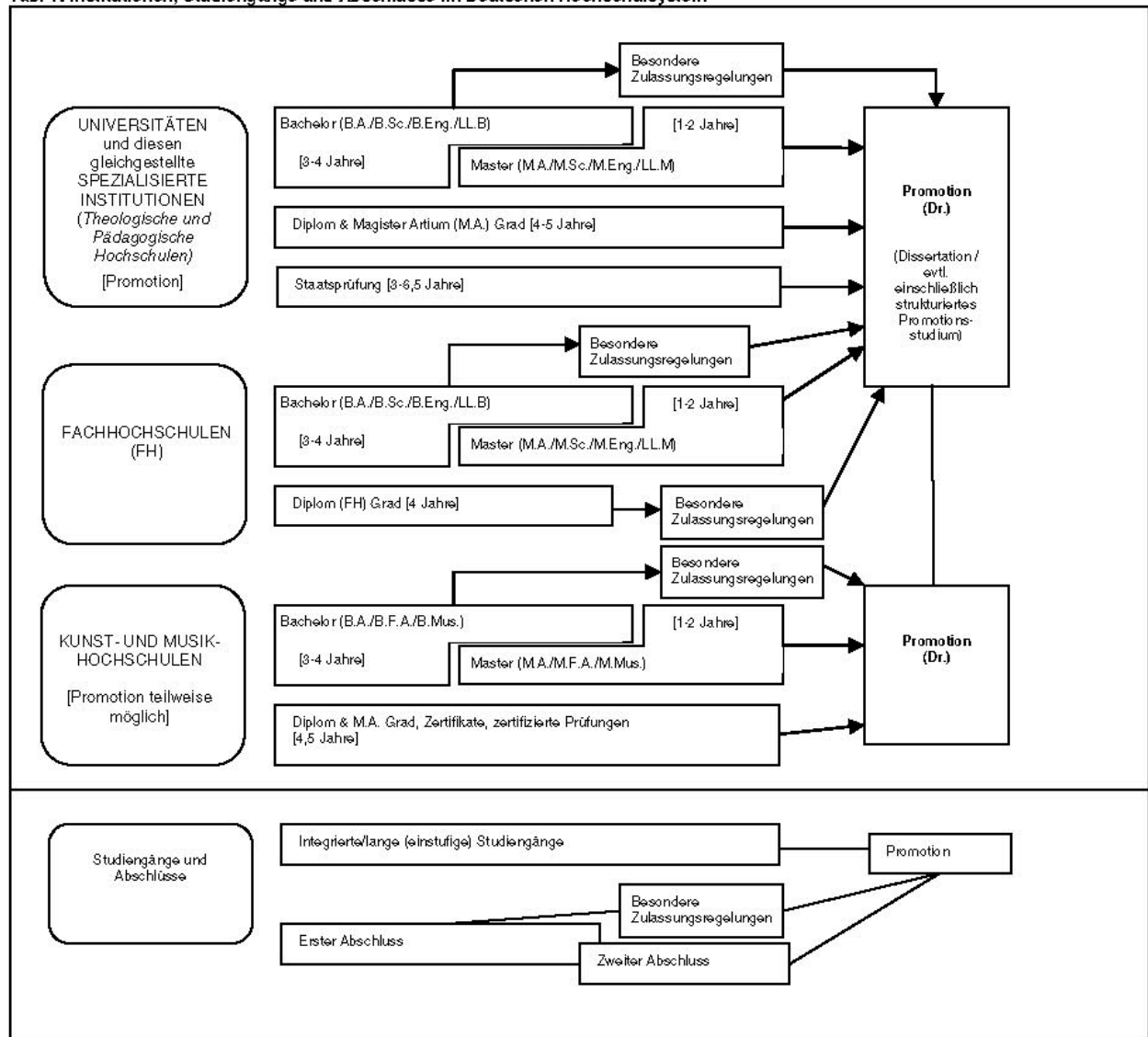
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätsiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



3.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

3.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

3.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

3.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

3.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen

werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

3.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

3.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

3.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EUR YDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/387-110; Tel.: +49(0)228/387-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“; in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.



This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPS. The purpose of the supplement is to provide independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / First Name

XXX

1.2 Date, Place, Country of Birth

XXX

1.3 Student ID Number or Code

XXX

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification

Bachelor of Science (B.Sc.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main Fields of Study

Psychology

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Status (Type/Control)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies

same

Status (Type/Control)

same/same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Bachelor (first degree) programme (48 months, 240 credit points): subject (228 credit points) and Bachelor Thesis (12 credit points).

3.2 Official Length of Programme

48 months

3.3 Access Requirements

General Higher Education Entrance Qualification (cf. 8.7)

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements

The eight-semester scientific programme in psychology comprises courses that teach basic and applied fields of psychology as well as methodological and communicative skills that are required for the profession as a psychologist. Psychologists perform tasks in the areas of management, counseling, psychological assessment and evaluation, psychotherapy and research, within the fields of health and social services, education, administration, corporate settings and science.

4.3 Programme Details

See Transcript for list of modules and grades; and "Prüfungszeugnis" (Examination Certificate) for final examinations and topic of thesis.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

XXX- XXX

Single credits are attached to the accumulative exams; double credits are attached to the final exam; triple credits are attached to the Master Thesis.

The relative grade awarded in addition to the final mark in the course transcript is based on the following ECTS grading scale:

A = the grade awarded to the best 10% of graduates who have passed the examination
B = the next 25 %, C = the next 30 %, D = the next 25 %, E = the next 10 %

The ECTS system ranks students on a statistical basis according to their performance relative to other students. At the University of Greifswald, the basis for comparison is the performance of the other students graduating in the same class and, where available, the three preceding cohorts.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Higher Study

Bachelor: Qualifies to apply for admission to postgraduate study (master programme)

5.2 Professional Status

n. a.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

n.a.

6.2 Further Information Sources

About the institution: www.uni-greifswald.de; for national information sources cf. Sec. 8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Urkunde über die Verleihung des *Bachelor of Science*
Prüfungszeugnis
Transcript of Records

Certification Date:

Seal of University

Chairman
B.Sc. Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc 01/03.00)

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1. Types of Institutions and Institutional Control

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of *Hochschulen*²

- *Universitäten* (Universities), including various specialized institutions, comprise the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities are also institutional foci of, in particular, basic research, so that advanced stages of study have strong theoretical orientations and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences): Programs concentrate in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include one or two semesters of integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- and Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) offer graduate studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

¹The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All Information as of 1 Jan 2000.

²Hochschule is the generic term for higher education institutions.

HE institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to HE legislation.

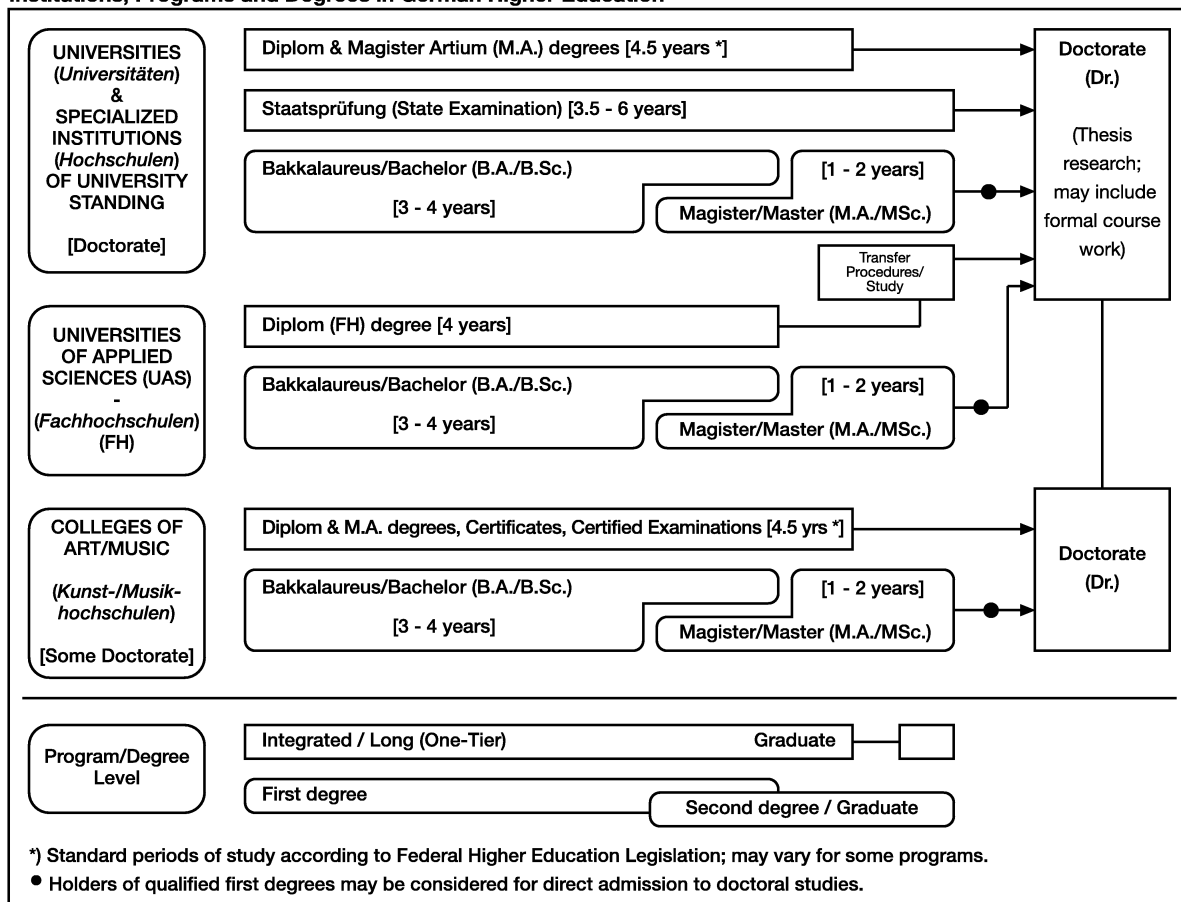
8.2 Types of programs and degrees awarded

- Studies in all three types of institutions are traditionally offered in integrated "long" (one-tier) programs leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completion by a *Staatsprüfung* (State Examination).
- In 1998, a new scheme of first- and second-level degree programs (*Bakkalaureus/Bachelor* and *Magister/Master*) was introduced to be offered parallel to or *in lieu* of established integrated "long" programs. While these programs are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they enhance also international compatibility of studies.
- For details cf. Sec. 8.41 and Sec. 8.42, respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programs and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations jointly established by the Standing Conference of Ministers of

Institutions, Programs and Degrees in German Higher Education



Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK) and the Association of German Universities and other Higher Education Institutions (HRK). In 1999, a system of accreditation for programs of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. Programs and qualifications accredited under this scheme are designated accordingly in the Diploma Supplement.

8.4 Organization of Studies

8.41 Integrated "Long" Programs (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

Studies are either mono-disciplinary (single subject, *Diplom* degrees, most programs completed by a *Staatsprüfung*) or comprise a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). As common characteristics, in the absence of intermediate (first-level) degrees, studies are divided into two stages. The first stage (1.5 to 2 years) focuses - without any components of general education - on broad orientations and foundations of the field(s) of study including propaedeutical subjects. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the M.A.) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements always include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*.

- Studies at *Universities* last usually 4.5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the exact/natural and economic sciences. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications are academically equivalent. As the final (and only) degrees offered in these programs at graduate-level, they qualify to apply for admission to doctoral studies, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Fachhochschulen (FH)* /Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may pursue doctoral work at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) are more flexible in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, awards include Certificates and Certified Examinations for specialized areas and professional purposes.

8.42 First/Second Degree Programs (Two-tier):

Bakkalaureus/Bachelor, Magister/Master degrees

These programs apply to all three types of institutions. Their organization makes use of credit point systems and modular components. First degree programs (3 to 4 years) lead to *Bakkalaureus/Bachelor* degrees (B.A., B.Sc.). Graduate second degree programs (1 to 2 years) lead to *Magister/Master* degrees (M.A., M.Sc.). Both may be awarded in dedicated form to indicate particular

specializations or applied/professional orientations (B./M. of ... ; B.A., B.Sc. or M.A., M.Sc. in ...). All degrees include a thesis requirement.

8.5 Doctorate

Universities, most specialized institutions and some Colleges of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified *Diplom* or *Magister/Master* degree, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a supervisor. Holders of a qualified *Diplom (FH)* degree or other first degrees may be admitted for doctoral studies with specified additional requirements.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. Some institutions may also use the ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling gives access to all higher education studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen/(UAS)* is also possible after 12 years (*Fachhochschulreife*). Admission to Colleges of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany] - Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49/[0]228/501-229; with
 - Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC and ENIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 - "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (EURYBASE, annual update, www.eurydice.org; E-Mail eurydice@kmk.org).
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [Association of German Universities and other Higher Education Institutions]. Its "Higher Education Compass" (www.higher-education-compass.hrk.de) features comprehensive information on institutions, programs of study, etc. Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49/[0]228 / 887-210; E-Mail: sekr@hrk.de